

Sicherheitsdatenblatt nach EC 1907/2006

1. Bezeichnung und Hersteller

Produktidentifikator
Grobkorn Pulverlack/Beschichtungspulver für Tauchbeschichtung

Unternehmen
Michael Gerold
Bundesst. 11
D-59909 Bestwig
Tel. 0049-2904-6211 Fax: 0049-2904-4161
Email: inf@bleigussformen.de

Anwendung: Polymerpulver für Tauchbeschichtung

2. Mögliche Gefahren

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
Gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.
Dämpfe des erhitzten Materials können Augen und Haut reizen und beim Einatmen zu Reizungen der Atemwege führen.
Feinstaub kann Augenreizungen verursachen.
Gefahr von Hautverbrennungen durch heiße Schmelze.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Polyethylen CAS-Nr. 9002-88-4 mit lebensmittelzugelassenen Pigmenten und/oder Stabilisatoren.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation

Bei Reizungen durch Dämpfe bei der thermischen Verarbeitung: Für Frischluft sorgen, ggf. ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt

Spülen Sie das Auge sofort mit viel Wasser aus, bis die Reizung nachlässt. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt

Das geschmolzene Produkt mit reichlich Wasser auf der Haut abkühlen lassen. Versuchen Sie nicht, an der Haut haftendes Material zu entfernen. Bei Verbrennungen durch geschmolzenes Produkt sofort ärztlichen Rat einholen.

Einnahme

Bei Verschlucken größerer Mengen ärztlichen Rat einholen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid.

5.2 Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten. Zu den gefährlichen Verbrennungsprodukten können gehören:

Kohlenmonoxid,
Kohlendioxid.

5.3 Geeignete Schutzausrüstung für die Feuerwehr

Umluftunabhängiges Überdruck-Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen

Verschüttete Flüssigkeiten aufsaugen oder aufkehren, um Rutschgefahr zu vermeiden.
Mögliche Gefahr durch brennbaren Staub.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Abwasserkanäle gelangen lassen.

6.3 Methoden zur Eindämmung.

Material ist in Wasser unlöslich. Verwenden Sie geeignete Methoden zum Absaugen oder Fegen in einer geschlossenen Verpackung.

Entsorgung auf einer Deponie

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise zur sicheren Handhabung

Das Material liegt in Pulverform vor.

Vermeiden Sie das Einatmen der Dämpfe des geschmolzenen Produkts. Verwenden Sie eine lokale Absaugung über dem Verarbeitungsbereich.

Vermeiden Sie die Bildung oder Ansammlung von Staub. Gefahr der Ansammlung statischer elektrischer Ladungen; Erden Sie alle Geräte.

7.2 Vorsichtsmaßnahmen bei der Lagerung

Bei Umgebungstemperatur an einem trockenen, gut belüfteten Ort lagern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Komponenten mit Arbeitsplatzsteuerungsparametern

Gesamter einatembarer Staub, Langzeitexpositionsgrenzwert (TWA – 8 Stunden): 10 mg/m³

Ingenieurmaßnahmen

Bei thermischer Verarbeitung für ausreichende Belüftung und Absaugung von Staub und Dämpfen sorgen.

Atemschutz

Stellen Sie sicher, dass im Verarbeitungsbereich eine lokale Absaugung erfolgt. Es empfiehlt sich, FFP2-Staubmasken zu verwenden

Handschutz

Bei Raumtemperatur geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Tragen Sie bei der thermischen Verarbeitung wärmeisolierende Handschuhe.

Augenschutz

Tragen Sie eine Schutzbrille.

Hautschutz

Bei Kontakt Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: Farbiges Pulver

Geruch: Nahezu geruchlos

Schmelzpunkt: 100°C

Siedepunkt/-bereich: nicht anwendbar

Flammpunkt: nicht anwendbar

Zündtemperatur: 280 °C

Dampfdruck: nicht anwendbar

Durchschnittliche Dichte: 930kg/m³

Löslichkeit: Unlöslich im Wasser

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität – Keine bekannten Reaktivitätsgefahren.

10.2 Chemische Stabilität – stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Gefährliche Reaktionen treten nicht auf

10.4 Funken und offene Flammen vermeiden.

10,5 Möglicherweise durch Kohlenwasserstoffe erweicht

10.6 Gefährliche Zersetzung – unter normalen Bedingungen ist keine Zersetzung zu erwarten

Durch thermische Zersetzung können Spuren von Kohlenmonoxid, organischen Säuren, Ketonen und Aldehyden entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Inhalation

Dämpfe oder Dämpfe, die insbesondere bei erhöhten Temperaturen entstehen können, können reizend sein.

Atemwege.

Inhalationstoxizität: Nicht klassifiziert

Hauttoxizität: Nicht klassifiziert

Augenkontakt

Partikel können die Augenoberfläche zerkratzen oder mechanische Reizungen verursachen.

Karzinogen: Nicht eingestuft

Alle bei der Herstellung von Beschichtungspulver verwendeten Materialien entsprechen den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004.

12. Umweltbezogene Angaben

Wenn das Produkt ins Wasser gelangt, schwimmt es.

Das Material ist nicht biologisch abbaubar und eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgen Sie Abfälle und Reste gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Auf Mülldeponien vor Ort entsorgen.

Leere Verpackungen zur Wiederverwendung/Recycling zurückgewinnen oder gemäß den örtlichen Vorschriften auf einer zugelassenen Deponie entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Nicht als gefährlich im Sinne der Transportvorschriften eingestuft

15. Rechtsvorschriften

REACH VERORDNUNG

Alle in den Herstellungsprozessen für die Beschichtungspulver verwendeten Stoffe sind von der Registrierung ausgenommen, einschließlich der enthaltenen Farbstoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272 als nicht gefährlich eingestuft sind gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und ihre verschiedenen Änderungen und Anpassungen gemäß der Richtlinie 67/548/EWG.

Substanzen wie Bisphenol A, Polyacrylnitril (PAN), Schwermetalle und Polyfluoralkyl-

Substanzen (PFAs) werden bei der Produktion vom Beschichtungspulver nicht verwendet.

Alle bei der Herstellung von Beschichtungspulver verwendeten Materialien entsprechen den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004.

16. Andere Angaben

Die oben genannten Informationen dienen der allgemeinen Orientierung der Kunden und in Übereinstimmung mit den Bedingungen von aktuelle Gesundheits- und Sicherheitsgesetze. Nichts hierin stellt irgendeine Gewährleistung, Garantie oder Darstellung der Qualität, Eignung oder Eigenschaften des Produkts.

Geprüft am 13.12.2024.